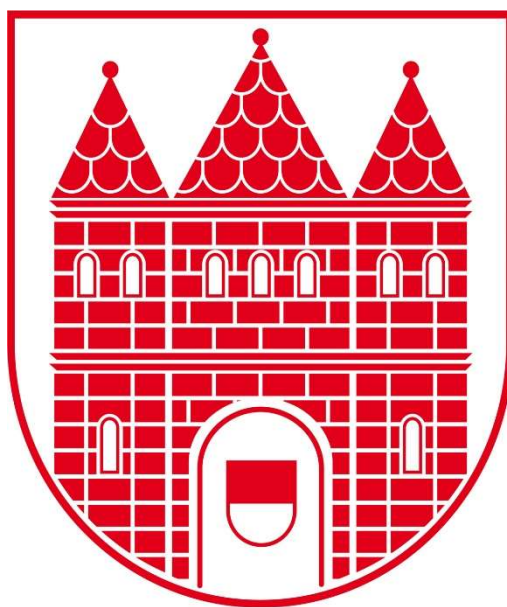




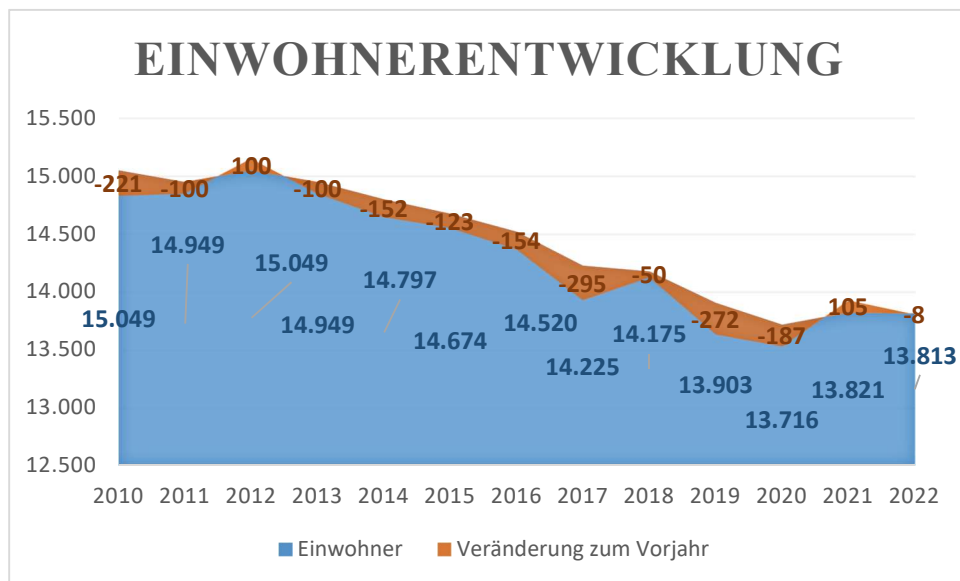
Vorbericht
zum Haushaltsplan für das Jahr 2024
der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Börde
Einwohner 2021 lt. Statistik:	13.813
Einwohner unter 6 Jahren:	874
Fläche:	188,149199 km²
Ortsteile:	19
Ortschaften:	11

Bevölkerungsentwicklung lt. Statistischem Landesamt LSA

	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr
2010	15.049	-221
2011	14.949	-100
2012	15.049	100
2013	14.949	-100
2014	14.797	-152
2015	14.674	-123
2016	14.520	-154
2017	14.225	-295
2018	14.175	-50
2019	13.903	-272
2020	13.716	-187
2021	13.821	+105
2022	13.813	-8



1. Allgemeines

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei eng zusammenhängenden Komponenten:

- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung),
- Finanzplan (Finanzrechnung) und
- Bilanz (Vermögensrechnung).

Die Haushaltsplanung beinhaltet lediglich den Ergebnis- und Finanzplan. Dies sind die periodenbezogenen Komponenten, als Rahmenvorgabe des kommunalen Handelns.

Der **Ergebnisplan** enthält alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Ressourcenzuwachs/Ressourcenverbrauch) der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde. Der Zahlungsmittelbestand bleibt konstant.

Der **Finanzplan** enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme) der Gemeinde. Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage und bildet damit die Grundlage der Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Gemeinde dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Kommunalhaushaltsverordnung LSA (KomHVO) müssen nur bestimmte Positionen der Bilanz dem Haushaltsplan beigelegt werden:

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und
- Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Der Vorbericht informiert weiterhin über die Entwicklung des Vermögens und des Eigenkapitals sowie die Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung ist für das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren darzustellen.

1.2. Übersicht über die Haushaltslage

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verringert sich das Eigenkapital im Jahr 2024 um 1.724.300 EUR.

Ergebnisplanübersicht

Position	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
ordentliche Erträge	23.597.548	23.927.800	25.968.700	27.847.800	27.425.500	26.903.600	26.798.900
ordentliche Aufwendungen	23.512.839	25.525.200	27.618.700	29.572.100	28.976.300	28.735.700	28.619.600
Ordentliches Ergebnis	84.708	-1.597.400	-1.650.000	-1.724.300	-1.550.800	-1.832.100	-1.820.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0			
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0			
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0			
Gesamtergebnis	84.708	-1.597.400	-1.650.000	-1.724.300	-1.550.800	-1.832.100	-1.820.700

Die Übersicht zeigt, dass im aktuellen Planungszeitraum bis 2027 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden kann. Für das Jahr 2024 wird ein Fehlbetrag von 1.724.300 EUR im Ergebnisplan ausgewiesen. Gegenüber des im Vorjahr für 2023 geplanten Jahresfehlbetrag erhöht sich dieser um 267.700 EUR und weist oben genanntes Defizit aus. Der mittelfristige Planungszeitraum ab dem Jahr 2025 weist entgegen der Finanzplanung im Haushalt 2023 höhere negative Ergebnisse aus.

Finanzplanübersicht

Position	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
lfd. Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	21.682.677	22.074.300	24.213.100	26.177.500	25.896.100	25.582.800	25.490.100
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	21.095.327	22.857.400	25.036.600	27.044.100	26.660.900	26.595.700	26.625.000
<u>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	587.350	-783.100	-823.500	-866.600	-764.800	-1.012.900	-1.134.900
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigk.	8.403.246	8.593.100	3.511.300	3.795.900	1.767.600	1.840.700	1.688.200
Auszahlungen aus Investitionstätigk.	9.918.659	14.831.500	5.281.700	5.039.100	2.581.300	3.256.200	2.930.500
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-1.515.413	-6.238.400	-1.770.400	-1.243.200	-813.700	-1.415.500	-1.242.300
Finanzierungstätigkeit							
Einzahlung (Kreditaufnahme)	6.171.300	4.976.100	650.000	385.000		460.000	479.100
Auszahlung (Tilgung)	467.330	741.700	664.200	615.500	615.500	615.500	615.500
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	774.734						
<u>Saldo Finanzierungstätigkeit</u>	4.929.235	4.234.400	-14.200	-230.500	-615.500	-155.500	-136.400
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag							
plus Saldo Finanzierungstätigkeit	4.001.173	-2.787.100	-2.608.100	-2.340.300	-2.194.000	-2.583.900	-2.513.600

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2027 negativ, sodass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln vollständig abnehmen wird, soweit nicht, wie in der Vergangenheit, Haushaltsentlastungen eintreten.

2. Ergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Ergebnishaushalt bildet dabei den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde ab. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Laut § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i.V. m. § 23 KomHVO ist der Ergebnishaushalt in jedem Jahr der Planung (Ergebnisplan) und Rechnung (Ergebnisrechnung) in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Dies hat die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde für 2024 planseitig nicht erreichen können. Es wird ein Planfehlbetrag in Höhe von 1.724.300 EUR ausgewiesen.

Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen

Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im Land Sachsen-Anhalt zu vorübergehenden Erleichterungen des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

Mit Beschluss vom 09.12.2021 erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2014. Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.227.923 EUR ab, welches der Rücklage entnommen wurde.

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.408.044 EUR ab, dieser wird zu einem Teil aus der restlichen Rücklage aus 2013 gedeckt und der restliche Betrag wurde mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.023.465 EUR ab und wurde vollständig aus dem Eigenkapital gedeckt.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.675.805 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sind auf der Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2023 beschlossen worden.

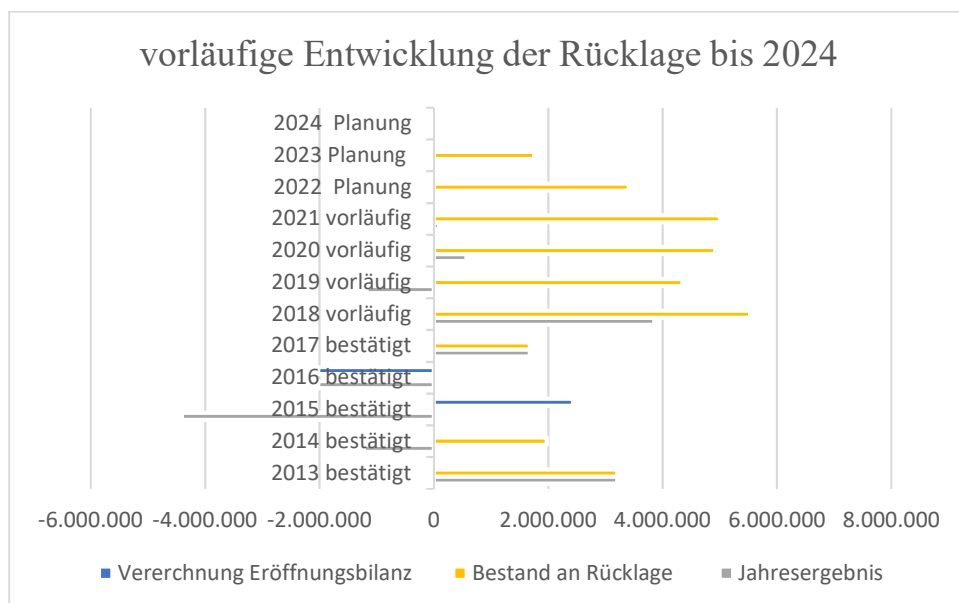
Die Jahresrechnungen 2018 bis 2021 liegen zurzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

Entwicklung der Rücklage

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse / vorläufig	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013 bestätigt	3.203.644	3.203.644	3.203.644	
2014 bestätigt	-1.227.923	-1.227.923	1.975.721	
2015 bestätigt	-4.408.044	-4.408.044	1.931.990	2.476.991
2016 bestätigt	-2.023.465	-2.023.465	0	2.023.465
2017 bestätigt	1.675.805	1.675.805	1.675.805	
2018 ungeprüft	3.853.450	3.853.450	5.529.255	
2019 ungeprüft	-1.180.583	-1.180.583	4.348.672	
2020 in Bearbeitung	570.010	570.010	4.918.682	
2021 in Bearbeitung	84.708	84.708	5.003.390	
2022 Planung	-1.597.400	-1.597.400	3.405.990	
2023 Planung	-1.650.000	-1.650.000	1.755.990	
2024 Planung	-1.724.300	-1.724.300	31.690	

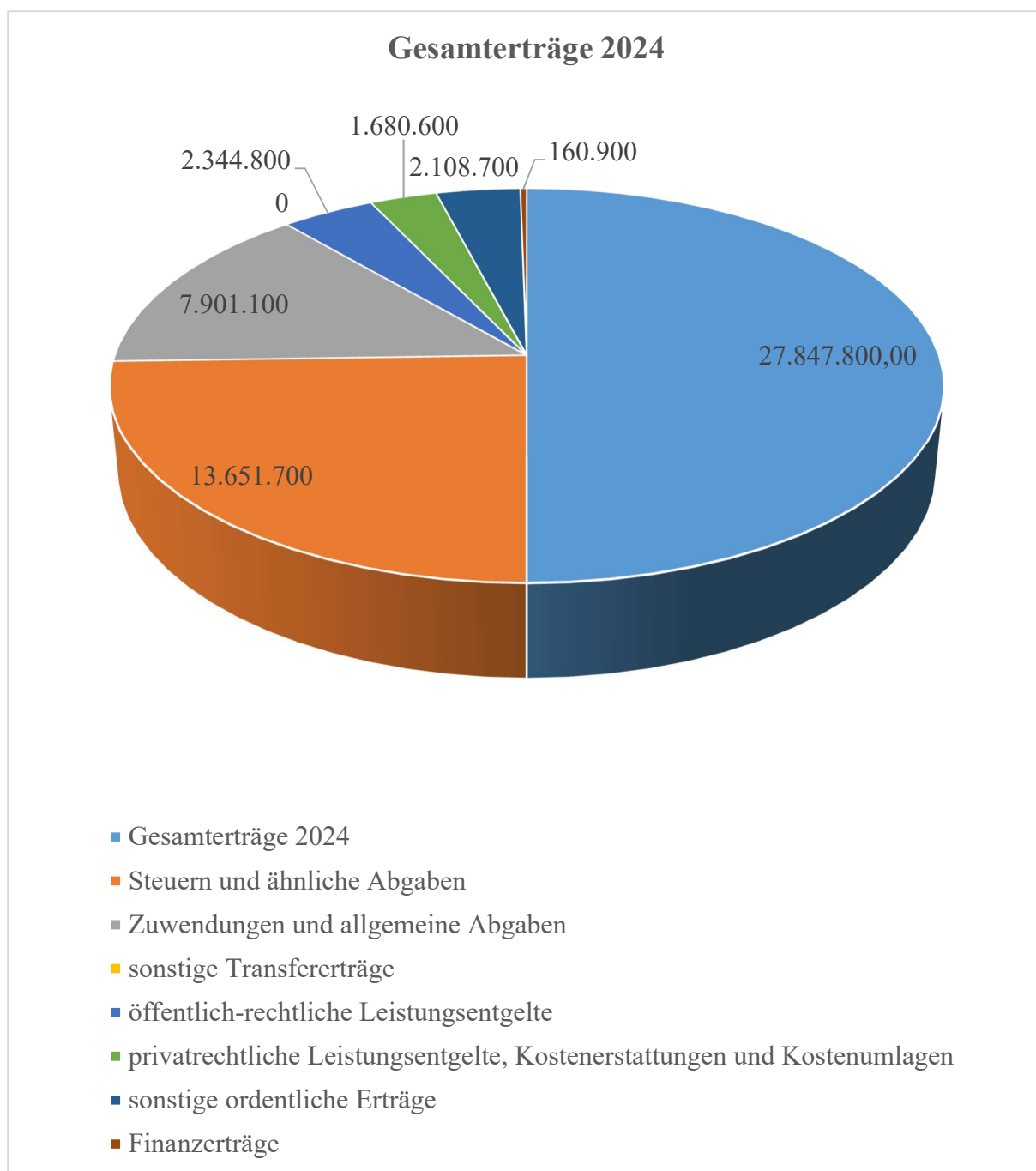
Die Rücklagenhöhe beläuft sich insofern zum Stand 31.12.2021 (aus noch nicht geprüften Jahresabschlüssen) auf rund 5.003.390 EUR und ist nicht ausreichend, um die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Haushaltsjahre bis 2027 auszugleichen.

Ab 2023 wäre die Stadt Wanzeleben - Börde nicht mehr in der Lage, der Rücklage Finanzmittel zuzuführen.



2.0. Gesamterträge 2024

Gesamterträge 2024	27.847.800,00
Steuern und ähnliche Abgaben	13.651.700
Zuwendungen und allgemeine Abgaben	7.901.100
sonstige Transfererträge	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.800
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.680.600
sonstige ordentliche Erträge	2.108.700
Finanzerträge	160.900



2.1. Entwicklung der Erträge /Aufwendungen

In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Erträge der Jahresrechnung 2014 und die Jahresrechnungen von 2015, 2016, 2019 unter den Aufwendungen lagen. Nur bei der Jahresrechnung 2017 und vorläufigen Jahresrechnungen 2018, 2020 und 2021 lagen die Erträge über den Aufwendungen. Die Ursache hier war, dass die eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage ausgebucht werden musste. Ab den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 liegen die Erträge unter den Aufwendungen. Diese Schwankungen sind meist im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft und auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen.

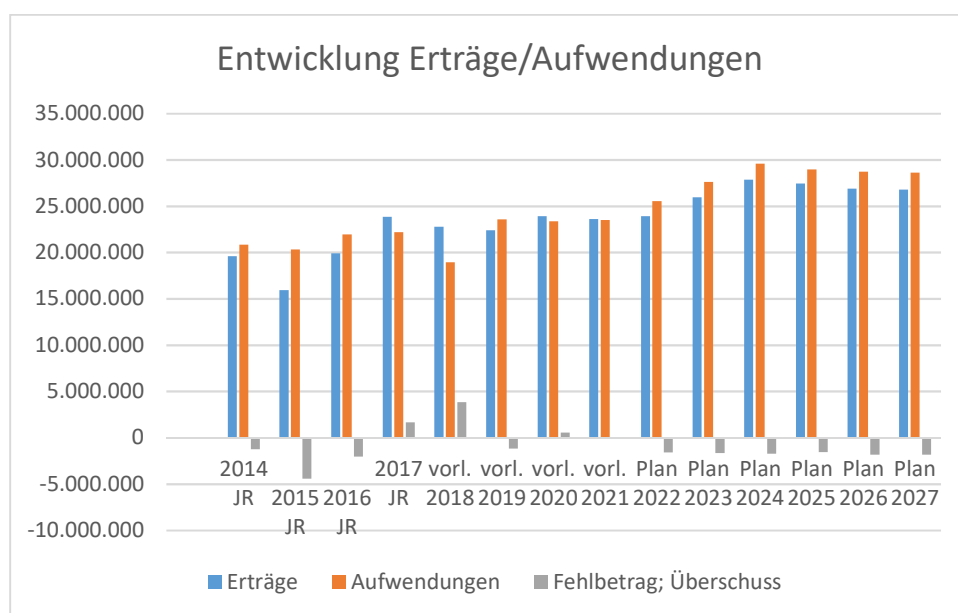
Bis zum Jahr 2026 reichen die Erträge nicht, um die Aufwendungen zu decken und die Fehlbeträge ab 2025 können nicht mehr durch die Rücklage gedeckt werden. Mit dem Haushaltsplan 2022 war ab dem Jahr 2023 mit einer positiven Entwicklung des

Ergebnishaushaltes zu rechnen. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung konnte dieses Ergebnis nicht gehalten werden.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 bis 2027 kann für die Stadt Wanzleben - Börde keine positive Entwicklung dargestellt werden. Die in 2024 vorhandene Rücklage in Höhe von 31.690 € wird nicht ausreichend sein, um die Fehlbeträge in 2025 bis 2027 zu decken.

	2014 JR	2015 JR	2016 JR	2017 JR	vorl. 2018	vorl. 2019
Erträge	19.597.293	15.920.084	19.916.239	23.858.411	22.778.717	22.380.851
Aufwendungen	20.825.215	20.328.128	21.939.704	22.182.607	18.925.268	23.561.434
Fehlbetrag / Überschuss	-1.227.922	-4.408.044	-2.023.465	1.675.805	3.853.450	-1.180.583

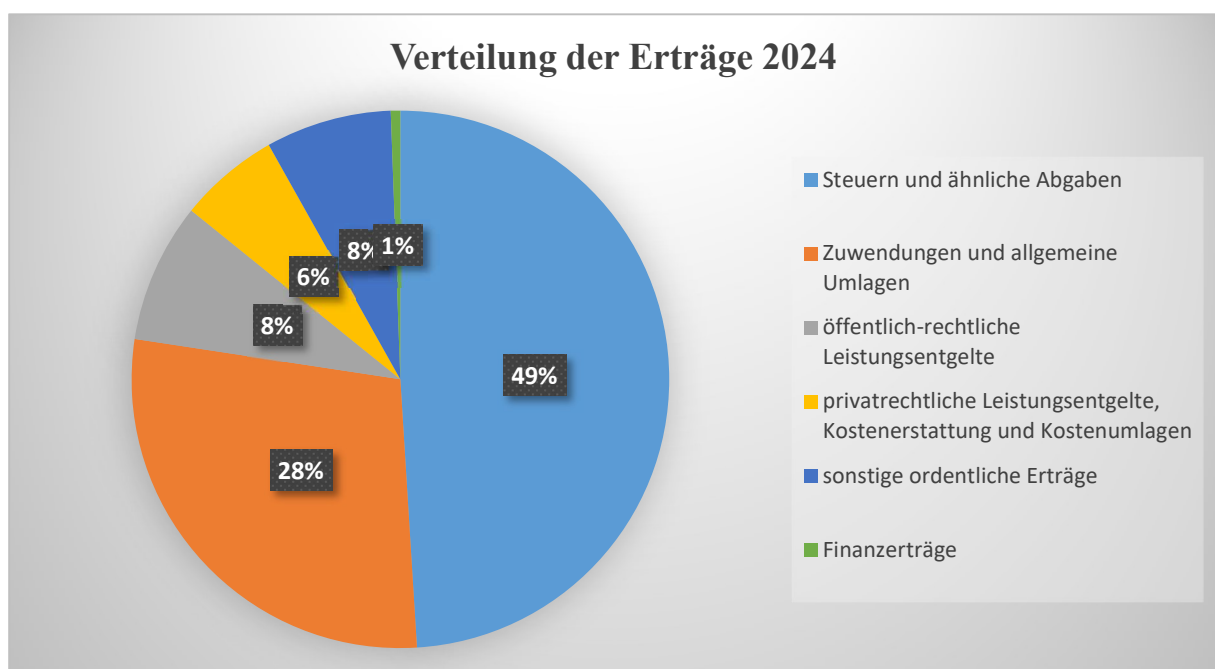
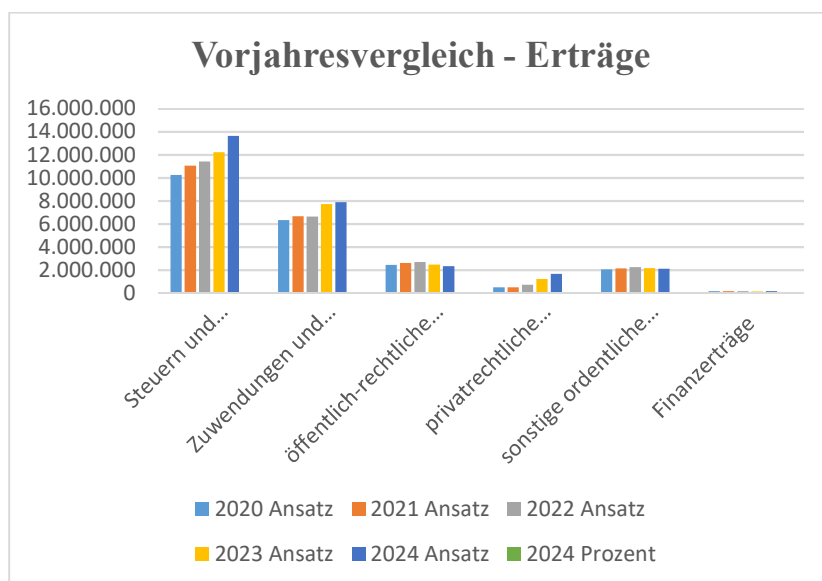
vorl. 2020	vorl. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
23.921.424	23.597.548	23.927.800	25.968.700	27.847.800	27.425.500	26.903.600	26.798.900
23.351.414	23.512.839	25.525.200	27.618.700	29.572.100	28.976.300	28.735.700	28.619.600
570.010	84.709	-1.597.400	-1.650.000	-1.724.300	-1.550.800	-1.832.100	-1.820.700



2.2. Einnahmepositionen der ordentlichen Erträge

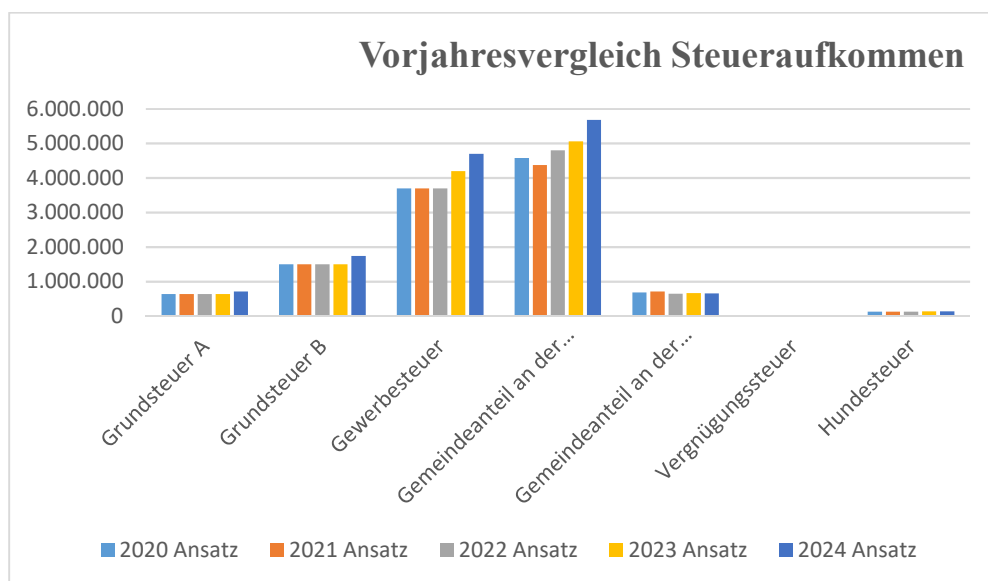
Die Gesamtsumme der Erträge i. H. v. 27.847.800 EUR teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf und wird entsprechend des Gliederungsschemas näher betrachtet. Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Steuern und ähnliche Abgaben mit 49,0 % sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 28,4 % den überwiegenden Anteil der Gesamterträge ausmachen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stehen mit 8,4 % der Gesamtausgaben an dritter Stelle. Danach folgen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 7,6 %, die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen mit 6,0 % und zum Schluss die Finanzerträge mit 0,6 %.

	2020	2021	2022	2023	2024
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	10.245.900	11.073.600	11.422.100	12.220.300	13.651.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.334.500	6.680.500	6.641.500	7.736.400	7.901.100
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.300	2.624.300	2.713.500	2.488.700	2.344.800
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	508.100	500.100	714.700	1.217.400	1.680.600
sonstige ordentliche Erträge	2.061.800	2.154.000	2.254.100	2.174.000	2.108.700
Finanzerträge	181.800	181.900	181.900	131.900	160.900
	21.778.400	23.214.400	23.927.800	25.968.700	27.847.800



2.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	2020	2021	2022	2023	2024
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grundsteuer A	639.000	639.000	639.000	639.000	710.000
Grundsteuer B	1.503.000	1.503.000	1.503.000	1.503.000	1.738.600
Gewerbsteuer	3.700.000	3.700.000	3.700.000	4.200.000	4.700.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.582.100	4.377.900	4.798.700	5.063.400	5.679.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	682.000	714.100	646.900	667.900	655.900
Vergnügungssteuer	9.000	9.000	3.900	9.000	30.000
Hundesteuer	130.600	130.600	130.600	138.000	138.000
Summe	11.245.700	11.073.600	11.422.100	12.220.300	13.651.700





Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Wie in der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gibt es keine Änderung bei der Grundsteuer A und B zwischen den Ansätzen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024. Lediglich beim Einnahmeverolumen der Gewerbesteuererinnahmen ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der Corona Pandemie 2020 bis 2022 wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen 2021/2022 abgesehen.

Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 ist die Hebesatzerhöhung erfolgt, da sich ansonsten das Ergebnis von 2023 bis 2026 noch weiter verschlechtern würde. Die Stadt Wanzleben - Börde kann sich keine weiteren Einnahmeverluste erlauben.

Grundsteuer A in Höhe von 500 v. H.
 Grundsteuer B in Höhe von 500 v. H.
 Gewerbesteuer in Höhe von 400 v. H.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 14.09.2023 mit folgender Begründung beschlossen.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer:

Die Lohn- und Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2022 von 5.063.400 EUR auf 5.679.200 EUR. Mit Schreiben vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 15.12.2023 wurden die Änderungen der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (geänderte Einkommensteuer alt 0,0067875 neu 0,0067131) und an der Umsatzsteuer (alt 0,004200920 neu 0,003858569) für die Jahre ab 2024 verfügt. Die

Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommenssteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung (EStSchIEV) und der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchIFestV).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich für die Stadt Wanzleben - Börde zur wichtigsten kommunalen Steuereinnahme vor der Gewerbesteuer.

Das Vergütungssteueraufkommen erhöht sich auf 30.000 EUR. Der Grund dafür ist die neue Vergütungssteuersatzung ab dem 01.01.2023.

2.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.488.200	3.084.200	-404.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.080.300	1.306.100	225.800
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	4.000	5.000	1.000
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	43.000	240.900	197.900
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.006.200	3.165.500	159.300
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	95.600	95.600	0
Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.200	200	-3.000
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	12.800	500	-12.300
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.100	3.100	0
Summe	7.736.400	7.901.100	164.700



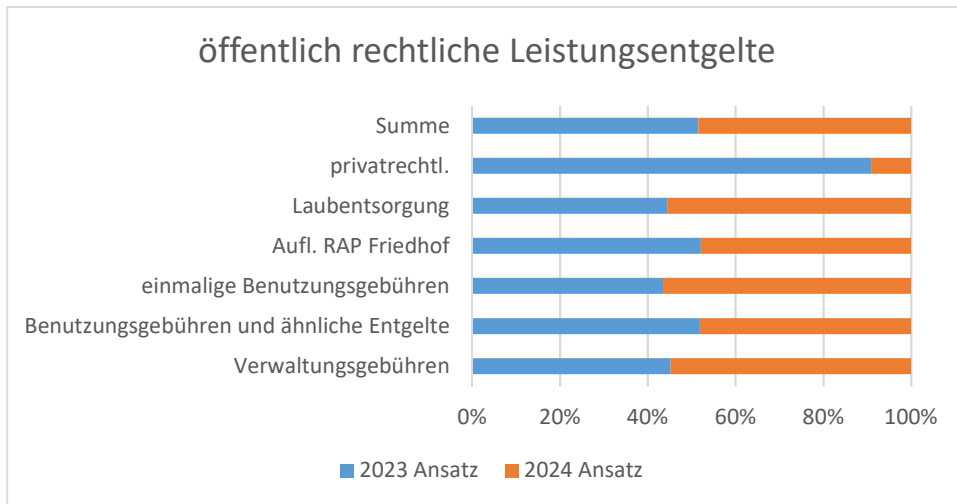
Die Schlüsselzuweisungen sind nach den Steuern die zweitwichtigsten Erträge und sinken gegenüber dem Vorjahr um 404.000 EUR und betragen im aktuellen Planjahr 3.084.200 EUR. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung.

Die Zuweisungen und Zuschüsse außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes erhöhen sich gering. Die Zuschüsse aus dem KiFöG des Landes sind im Produkt 3.6.5.10 - Tageseinrichtungen für Kinder zusammengefasst. Die Annahme der Zuschüsse aus dem KiFöG basieren auf dem Stand des vorliegenden KiFöG.

Bei der Zuweisung für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um die Erstattung der ArGe für drei Mitarbeiter im Bauamt – Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 SGB II.“

2.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Verwaltungsgebühren	150.300	181.900	31.600
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.280.000	2.113.500	-166.500
einmalige Benutzungsgebühren	10.000	13.000	3.000
Aufl. RAP Friedhof	38.000	34.900	-3.100
Laubentsorgung	400	500	100
privatrechtl.	10.000	1.000	-9.000
Summe	2.488.700	2.344.800	-143.900



Die Verwaltungsgebühren erfahren im Jahr 2024 einen geringfügigen Zuwachs i. H. v. 31.600 EUR. Die Erträge aus dem Verkauf von Grabstellen verändern sich geringfügig zum Vorjahr, da die Erträge über die Laufzeit abzugrenzen sind und nur anteilig über die Laufzeit der Grabstellen ergebniswirksam werden.

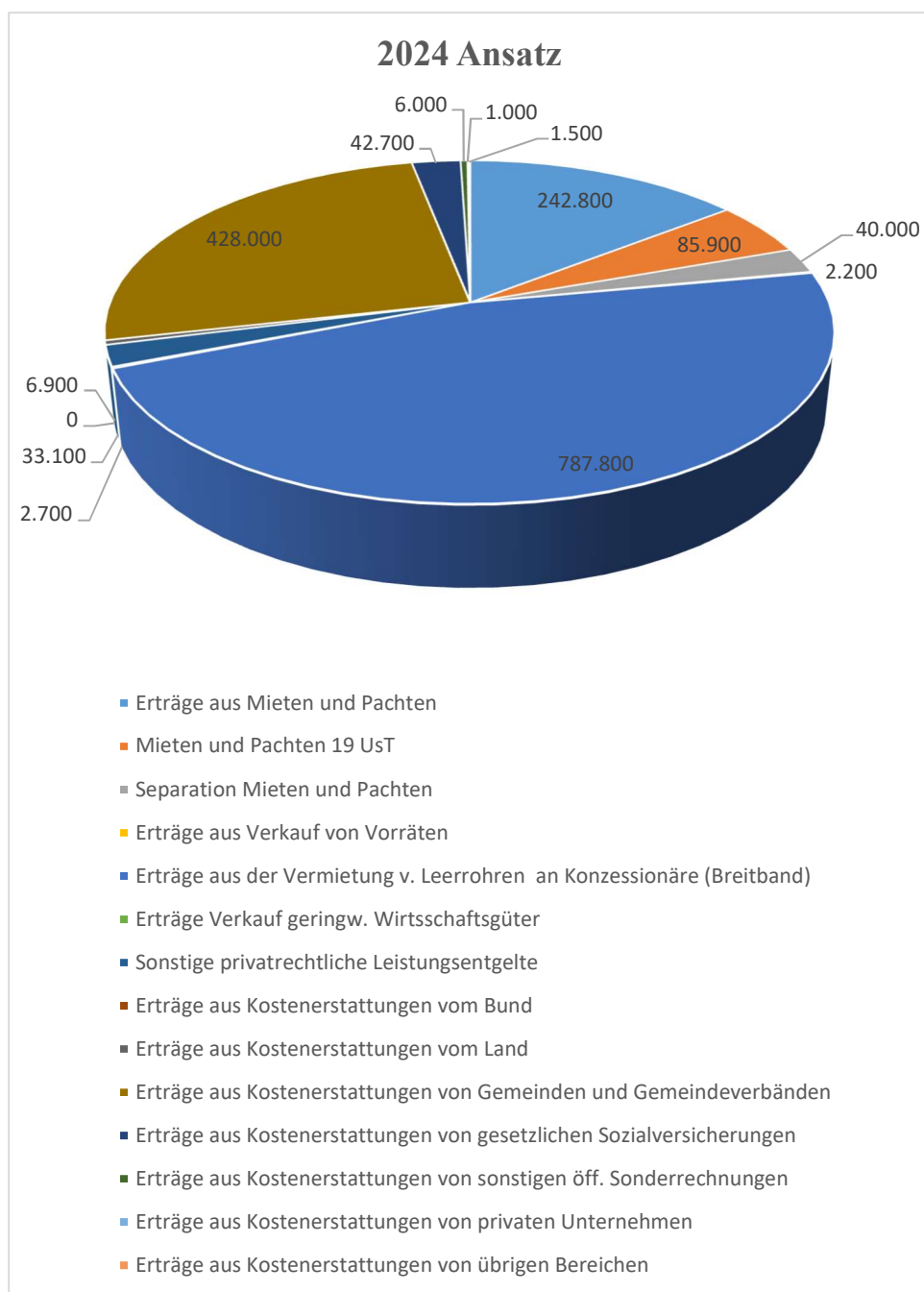
Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte sowie privatrechtliche Entgelte verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 166.500 EUR.

2.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen erhöhen sich zum Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich darin, dass die Erträge aus der Vermietung v. Leerrohren an Konzessionäre zum Vorjahr steigen sollen.

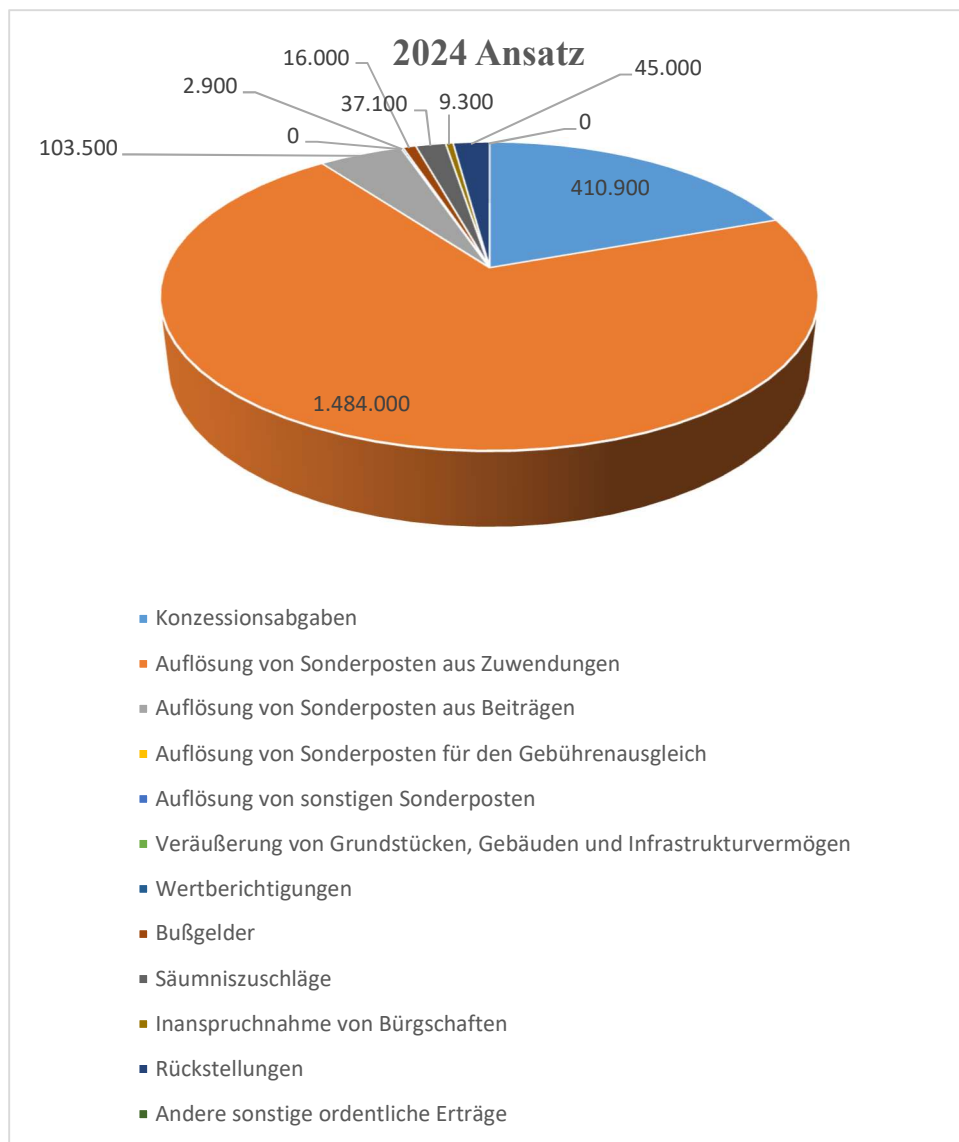
Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhöhen sich um 22.000 EUR. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung von Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (statistische Änderung der Kontenart).

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Erträge aus Mieten und Pachten	218.000	242.800	24.800
Mieten und Pachten 19 UST	0	85.900	85.900
Separation Mieten und Pachten	0	40.000	40.000
Erträge aus Verkauf von Vorräten	2.700	2.200	-500
Erträge aus der Vermietung v. Leerrohren an Konzessionäre (Breitband)	459.400	787.800	328.400
Erträge Verkauf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	2.700	2.700
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.900	33.100	-37.800
Kostenerstattungen			
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	11.900	6.900	-5.000
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	406.000	428.000	22.000
Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	40.000	42.700	2.700
Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öff. Sonderrechnungen	6.000	6.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	1.000	1.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.500	1.500	0
Summe	1.217.400	1.680.600	463.200



2.2.5. sonstige ordentliche Erträge

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Konzessionsabgaben	406.000	410.900	4.900
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.560.000	1.484.000	-76.000
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	112.200	103.500	-8.700
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	400	2.900	2.500
Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen			
Wertberichtigungen			
Bußgelder	15.800	16.000	200
Säumniszuschläge	34.600	37.100	2.500
Inanspruchnahme von Bürgschaften	0	9.300	9.300
Rückstellungen	45.000	45.000	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
Summe	2.174.000	2.108.700	-65.300



Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 65.300 EUR gesunken, ursächlich ist hier vor allem die geplante Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen. Des Weiteren die Neuordnung der Auflösung von sonstigen Sonderposten zur Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Die Konzessionsabgaben, die die Versorger für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadt entrichten sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Die Säumniszuschläge im Bereich Gemeindekasse sind unverändert.

2.2.6 Finanzerträge

Die Finanzerträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 29.000 EUR bei der Verzinsung von Gewerbesteuern.

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Zinserträge v Kreditinstituten	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen (KOWISA)	120.900	120.900	0
Verzinsung von Gewerbesteuren und Erstattung Kapitalertragssteuer (KOWISA)	11.000	40.000	29.000
Summe	131.900	160.900	29.000

2.3. Gesamtaufwendungen 2023

<u>Gesamtaufwendungen</u>	2024
Personalaufwendungen	11.883.600
Versorgungsaufwendungen	114.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.027.300
Transferaufwendungen	6.315.700
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.637.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.400
bilanzielle Abschreibungen	2.508.100
	29.572.100



Gegenüberstellung 2023 zu 2024

<u>Gesamtaufwendungen</u>	2023	2024	Diff.	%
Personalaufwendungen	11.184.100	11.883.600	699.500	40,1851745
Versorgungsaufwendungen	114.000	114.000	0	0,38549849
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.822.700	6.027.300	1.204.600	20,3817111
Transferaufwendungen	6.006.200	6.315.700	309.500	21,3569547
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.755.900	2.637.000	-118.900	8,91718884
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172.600	86.400	-86.200	0,29216728
bilanzielle Abschreibungen	2.563.200	2.508.100	-55.100	8,48130501
	27.618.700	29.572.100	1.953.400	100

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt **29.572.100 EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.953.400 EUR. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 40,2 % die Personalkosten (Bereich Kita, aufgrund von geänderten Schlüsseln), daneben bilden die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) mit 21,35 % die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 20,38 %. Hier erhöht sich der prozentuale Anteil zum Vorjahr aufgrund steigender Unterhaltungskosten.

Nachfolgend wird die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Veränderungen erläutert.

2.3.1. Personalaufwendungen

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 699.500 EUR. Darin enthalten sind bereits die Steigerungen auf Grund der diesjährigen Tarifverhandlungen. Mittelfristig wurde bis 2027 weiterhin mit einem Anstieg gerechnet. Dies dient insbesondere um auf die Ergebnisse der Tarifabschlüsse reagieren zu können sowie der Einstellung von Mitarbeitern im Kindertagesstätten-Bereich.

Die Personalkosten bilden mit 40,2 % den Schwerpunkt des Gesamthaushaltes. Mittelfristig bis 2027 wird sich dieser Wert aufgrund von Tarifierhöhungen weiter erhöhen.

Bericht zum Stellenplan

1. Der Stellenplan hat nach verbindlichem Muster die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer/ -innen und Beamte/ -innen jeweils nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe auszuweisen.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2023 (184,259 Stellen) weist der Stellenplan 2024 (184,33) lediglich interne Stellenanpassungen aus.
3. Für die einzelnen Bereiche der Stadt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Bereich	Stellen 2023	Stellen 2024
Kernverwaltung	42,952	47,182
Kindertagesstätten	100,231	98,071
Bauhof	34	32
Einrichtungen	7,077	7,077

4. Der Stellenbedarf auf der Grundlage der derzeitigen Aufgaben der Kernverwaltung und des Bauhofes wurde so ermittelt, dass die Aufgaben in angemessener Form und wirtschaftlich erfüllt werden können.
5. In der Kernverwaltung haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Teil individuelle Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen, die im Stellenplan als tatsächlich besetzte Stellen dokumentiert sind. Der Stellenplan spiegelt die jeweilige Vollzeitstelle wider. Das Streben nach Individualität in der Arbeitszeitgestaltung ergänzt den Weg zum Erreichen des Stellenbedarfes.

In allen Bereichen kommt es zu erhöhtem Bedarf durch zusätzliche Aufgaben, wie z.B. im Bauamt die Energie- und Wärmekonzeption. Im Bauamt sind 2 zusätzliche Stellen geplant, um der erschwerten Personalgewinnung voran zu gehen. 1 Stelle ist bislang unbesetzt. Im Hauptamt entsteht durch vermehrte Aufgaben im Bereich der IT, insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung innerhalb und zusätzlich außerhalb der Kernverwaltung, ein erhöhter Bedarf. Im Bereich Personal und IT ist 1 Stelle zusätzlich eingestellt, die derzeit noch nicht besetzt ist.

Im Hauptamt wird 1,0 VZÄ für die ATZ-Freizeitphase wiederbesetzt, was zu einer Doppelbesetzung der Stelle führt.

Es liegen im Amt Finanzen 1,0, sowie im Bauamt 0,9 VZÄ Doppelbesetzung durch ATZ-Wiederbesetzung vor.

1,513 Stellen des Ordnungsamtes waren bis zum Stellenplan 2023 in der Kernverwaltung dargestellt. Es handelt sich um die Technischen Mitarbeiter der FFW. Diese sind ab Stellenplan 2024 unter Einrichtungen dargestellt. Es kommt dadurch zu einer Verschiebung der Darstellung der Summe „für das laufende Haushaltsjahr 2023“.

1 Beförderung nach Probezeit eines Beamten in die A10 ist dargestellt.

6. Für die Kindertagesstätten erfolgt die Bemessung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Kinderzahlen. In 2022, 2023 stellte sich eine ungewöhnliche Erhöhung der Kinderzahlen ein, die sich in 2024 nicht fortsetzt. Es kann mit dem Niveau aus 2022 / 2023 geplant werden.
7. Im Bauhof ist das angestrebte Ziel erreicht.
1,0 VZÄ wird bis 03.2024 vom Jobcenter noch mit 70% gefördert. Es erfolgt eine Übernahme. 1,0 VZÄ wird bis 11 2024 vom Jobcenter mit 70% gefördert. Diese Stelle ist im Stellenplan eingestellt. Es handelt sich um 2 x 0,5 VZÄ im Bereich Gebäudereinigung Bäder und Einrichtungen.

Im Hausmeisterbereich entfällt 1,0 VZÄ durch Ende einer ATZ-Freizeitphase.

Es entfällt das Vorhaben der Errichtung eines Reinigungspools.
Dadurch verringert sich der Stellenbedarf in 2024 von insgesamt 34, davon 4 unbesetzte, auf 32 besetzte Stellen.

Es verbleibt 1 geförderte Stelle bis 2026, die unter Informatorisch Beschäftigte aufgeführt ist.

8. Im Bereich Einrichtungen ist das Projekt „MakerThek“ in eine freiwillige Aufgabe übernommen, die sich mit 30 Wochenstunden im Stellenplan widerspiegelt.

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Bürgermeisterbereich/Sekretariat/Ratsbüro	285.300	302.300	17.000
1.1.1.20 - Haushalts- und Finanzplanung	354.900	384.100	29.200
1.1.1.22 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschl. Verwaltung / Vollstreckung	287.900	306.400	18.500
1.1.1.25 - Liegenschaften	109.700	123.100	13.400
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	489.600	479.900	-9.700
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	1.251.700	1.312.400	60.700
1.1.1.34 - Hausmeister	337.200	341.900	4.700
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	380.900	448.700	67.800
1.2.2.20 - Gewerbeangelegenheiten - Zuordnung zu 1.2.2.10	91.800	0	-91.800

1.2.2.70 - Allgemeine Meldeangelegenheiten	136.000	156.200	20.200
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	75.100	90.700	15.600
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	145.700	139.300	-6.400
2.1.1.10 - Grundschulen	181.200	190.400	9.200
2.7.2.10 - Bibliotheken	115.600	119.400	3.800
2.7.2.20 - MakerThek Börde	45.700	62.700	17.000
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen	6.041.100	6.442.400	401.300
3.6.5.11 - Fachmoderatorin	99.800	101.800	2.000
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	56.000	63.000	7.000
4.2.4.10 - Sportstätten	25.900	30.200	4.300
4.2.4.20 - Bäder	128.700	153.600	24.900
5.1.1.00 - Allgemeine Bauverwaltung	544.300	635.100	90.800
Summe Personalaufwand	11.184.100	11.883.600	699.500
511100 - Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte	51.800	51.800	0
515101 - Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	62.200	62.200	0
Summe Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte	114.000	114.000	0

Personalkosten	2023	2024	Diff.
Verwaltung	2.837.400	3.019.700	182.300
Gemeindearbeiter/Hausmeister	1.588.900	1.654.300	65.400
Kindertageseinrichtungen	6.041.100	6.442.400	401.300
Fachmoderatorin	99.800	101.800	2.000
Feuerwehr	145.700	139.300	-6.400
Bäder	128.700	153.600	24.900
Schulen	181.200	190.400	9.200
Bibliothek	161.300	182.100	20.800
	11.184.100	11.883.600	699.500



2.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in dieser Position aufgeführten Aufwendungen binden im Haushalt nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 6.027.300 EUR werden 1.204.600 EUR mehr als im Vorjahr bereitgestellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich insgesamt aufgrund der gestiegenen Preise bei Energie und Gas sowie der hohen Inflation.

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 5221	753.200	737.100	-16.100
Aufwendungen Mieten und Pachten + Leasing 5231..	259.800	258.700	-1.100
Bewirtschaftung der Grundstücke 524100 u. Versicherung 524101	1.970.800	2.426.400	455.600
Unterhaltung des beweglichen Vermögens 525100 (+Fahrzeuge 525500)	424.800	447.300	22.500
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände 525200	64.800	71.300	6.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigung 526100/526101	72.800	72.100	-700
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 521100/521101	658.400	1.291.800	633.400
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 527100/527101	166.500	172.100	5.600

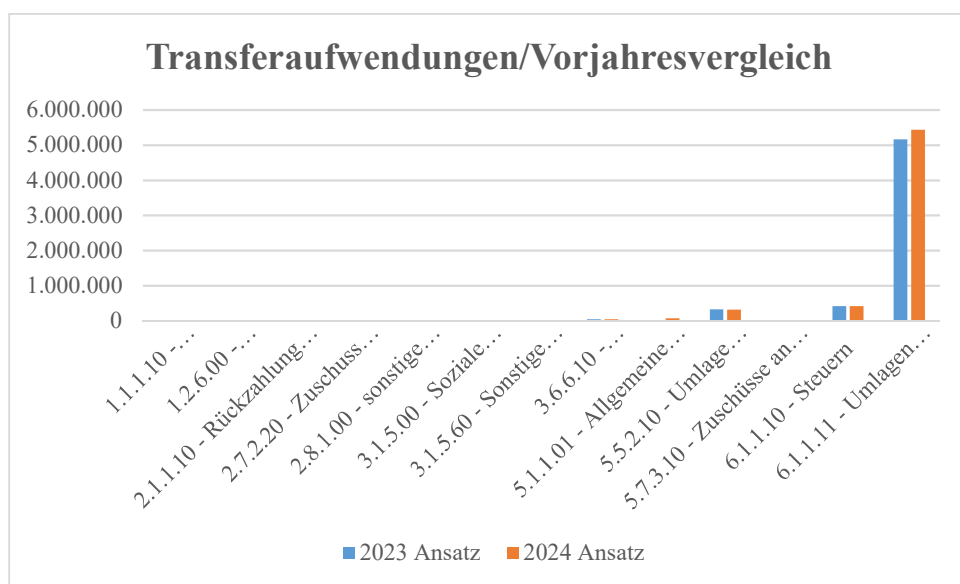
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten 528100/528101	111.700	134.400	22.700
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 529100	339.900	416.100	76.200
Summe	4.822.700	6.027.300	1.204.600

	2023	2024	Differenz	Bemerkungen
	Ansatz	Ansatz		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	753.200	737.100	-16.100	1.1.1.71. Separation ab 2024 im Haushalt; 4.2.4.20. u.a. Erneuerung Folie in den Becken Freibad ZD Klein Wanzleben
Bewirtschaftung der Grundstücke 524100 u. Versicherung 524101	1.970.800	2.426.400	455.600	Steigerung auf Grund der gestiegenen Preise bei den Energieversorgern - hier insbesondere Kostensteigerungen insbesondere bei den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen sowie Sportstätten
Unterhaltung des beweglichen Vermögens 525100 (+Fahrzeuge 525500)	424.800	447.300	22.500	wegen erhöhten Kraftstoffpreisen
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 521100/521101	658.400	1.291.800	633.400	1.1.1.33. Dach der Garagen auf dem Bauhof muss dringend erneuert werden, Prüfung zum Aufbringen einer Photovoltaikanlage; 2.1.1.10. u. a. Kellersanierung GS Domersleben = 174.000 €; 3.6.5.10. Sanierung Horte Hohendodeleben, Wanzleben, Seehausen; Zaun Seehausen und Austausch Leuchtstoffröhren, energetische Maßnahmen zur Kostenreduzierung ; 4.2.4.10. Erneuerung Zaun Sportplatz Klein Wanzleben, Sportplatz Groß Rodensleben, Ballfangnetz Sportplatz Seehausen, Dach Sporthalle Hohendodeleben

2.3.3. Transferaufwendungen

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Hauptverwaltungsbeamter	0	0	0
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	5.400	10.400	5.000
2.1.1.10 - Rückzahlung FM	3.400	0	
2.7.2.20 - Zuschuss MakerThek	0	0	0
2.8.1.00 - sonstige Heimat- und Kulturpflege	9.600	9.600	0
3.1.5.00 - Soziale Angelegenheiten	0	0	0
3.1.5.60 - Sonstige soziale Einrichtungen	14.000	14.000	0
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	43.000	43.000	0

5.1.1.01 - Allgemeine Stadtplanung - Sicherung Turm - Paulskirche Seehausen	0	71.100	71.100
5.5.2.10 - Umlage Wasserbauliche Anlagen	328.500	314.000	-14.500
5.7.3.10 - Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	0	-20.000
6.1.1.10 - Steuern	420.000	415.000	-5.000
6.1.1.11 - Umlagen und Zuweisungen allgemein	5.162.300	5.438.600	276.300
Summe	6.006.200	6.315.700	312.900



Mit einem Anteil von 86,11 % und einem Volumen von 5.438.600 EUR bildet die Kreisumlage in diesem Bereich die größte Position. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier ein leichter Anstieg prognostiziert, was insbesondere auf die Berücksichtigung der Schlüsselzuweisung und der Steuereinnahmen der Kommune bei der Ermittlung der Kreisumlage zurückzuführen ist.

2.3.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der voran genannten Aufwandspositionen zugerechnet werden können. Sie umfassen einen Gesamtumfang von 2.637.000 EUR und sinken gegenüber dem Vorjahr um 118.900 EUR. Enthalten sind unter anderem Kosten für notwendige Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Erstattungen an Zweckverbände und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

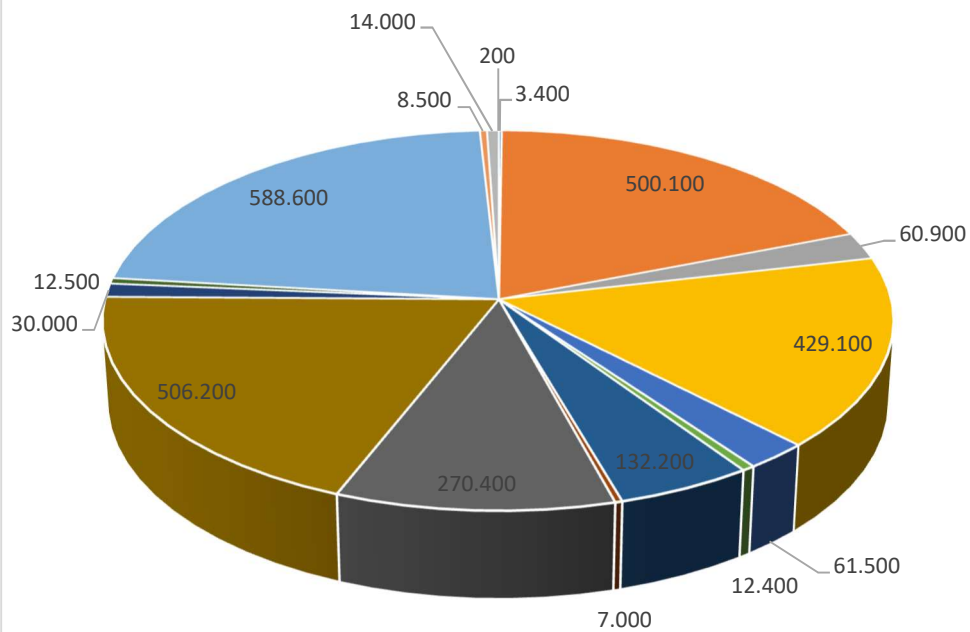
Die Minderung von 118.900 EUR ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 die Kostenerstattungen an den TAV Börde, Kostenerstattungen für die Herstellung/Erneuerung/Instandsetzung von Anlagen zur schadlosen Abführung des Oberflächenwassers, welches den öffentlichen Verkehrsanlagen im Gemeindegebiet zuzuordnen ist (161.989,42 EUR - Rathenaustraße/Mühlenberg, 76.000 EUR - Gute

Straße/Karnipstraße/Welsche Straße voraussichtlicher Kostenanteil) enthalten war.

Bei den Geschäftsaufwendungen kommt es u. a. zur Erhöhung auf Grund der Versendung der Steuerbescheide für das 2024 (Hebesatzänderung), beim Produkt Wahlen ebenfalls Erhöhung der Kosten für Porto und Papier auf Grund der anstehenden Wahlen und im Produkt Feuerwehr kommt es zu einer Kostensteigerung in 2024 auf Grund der vollständigen Anbindung aller Feuerwehrhäuser mit Internet und Telefonie sowie wegen Planungsleistungen durch Ingenieurbüro für den Neu- bzw. Umbau von Feuerwehrgerätehäuser. Eine weitere Erhöhung ist im Produkt erneuerbare Energien (wurde auf Grund der Empfehlungen des Statistischen Landesamtes neu eingefügt) zu verzeichnen.

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.100	3.400	-700
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	512.400	500.100	-12.300
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	62.000	60.900	-1.100
Geschäftsausgaben	287.900	429.100	141.200
FNP Stadt Wanzleben-Börde	100.500	61.500	-39.000
Ratsinformationssystem	12.400	12.400	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	121.400	132.200	10.800
Erstattungen an Bund	7.000	7.000	0
Erstattungen für Aufwendung von Dritten	281.400	270.400	-11.000
Erstattungen an Zweckverbände	699.600	506.200	-193.400
ErstAufwDrilfdVwTätprivUnt	32.000	30.000	-2.000
Erstattungen an Private	12.500	12.500	0
Erstattungen an übrige Bereiche	600.000	588.600	-11.400
Verfügungsfonds	8.500	8.500	0
Ausgleichsabgabe	14.000	14.000	0
Säumniszuschläge	200	200	0
Summe	2.755.900	2.637.000	-118.900

Ansatz 2024



- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsausgaben
- FNP Stadt Wanzleben-Börde
- Ratsinformationssystem
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Bund
- Erstattungen für Aufw. Von Dritten
- Erstattungen an Zweckverbände
- ErstAufwDrilfdVwTätprivUnt
- Erstattungen an Private
- Erstattungen an übrige Bereiche
- Verfügungsfonds
- Ausgleichsabgabe
- Säumniszuschläge

2.3.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der größte Teil des kommunalen Wohnungsbestandes der Einheitsgemeinde veräußert und vom Erlös wurde ein Großteil der Kredite abgelöst. Einige Kredite konnten nicht abgelöst werden, da es nicht vertraglich geregelt war. Im Haushaltsjahr 2024 wird der letzte Wohnungsbaukredit aus dem Wohnungsbestand des ZD Klein Wanzleben abgelöst.

Für das Projekt Breitband wurde in 2020 die erste Kreditaufnahme in Höhe von 8.131.400 EUR getätigt, der Zinssatz lag hier bei 0,137 % und in 2021 wurden 6.171.300 EUR zu einem Zinssatz von 0,40 % aufgenommen.

Die geplante Kreditaufnahme für 2022 wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen, auf Grund der Aktennotiz vom 21.11.2023 des Bauamtes, dass dieser nicht benötigt wird.

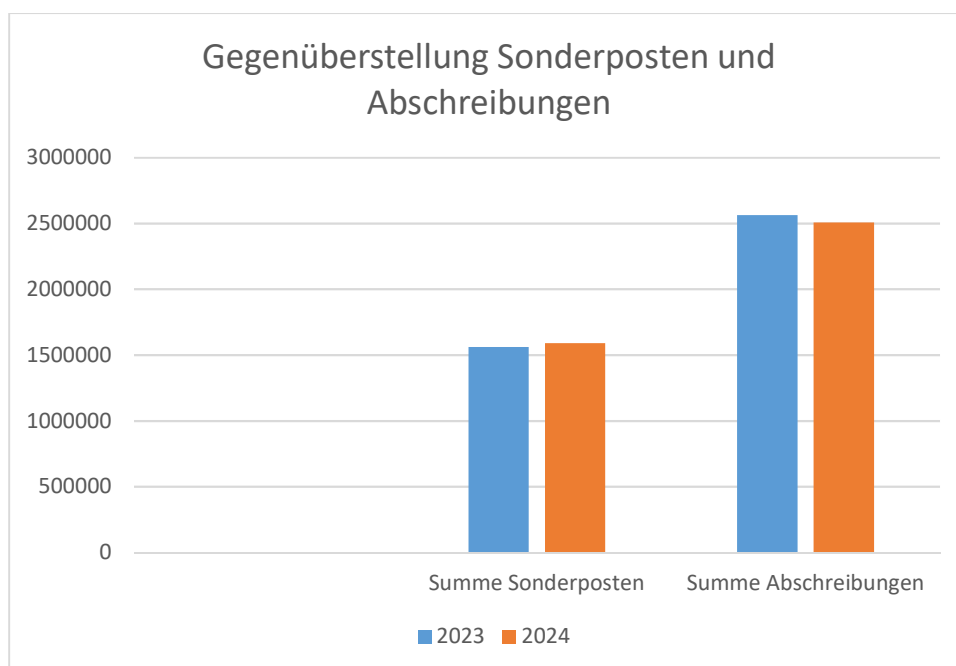
	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Zinsaufwendungen an Land	0	0	0
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	11.000	17.000	6.000
Zinsaufwendungen an Investitionskredite	120.000	32.800	-87.200
Zinsaufwendungen an Liquiditätskredite	0	0	0
Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche	0	0	0
Zinsaufwendungen von Steuernachforderungen	20.000	20.000	0
Sonstige Finanzaufwendungen	20.600	15.600	5.000
Kassenkredit	1.000	1.000	0
Negativzinsen	0	0	0
Summe	172.600	86.400	-76.200



2.3.6. Bilanzielle Abschreibungen

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.11 - Stadtrat/Ortschaftsrat/politische Gremien	1300	100	-1200
1.1.1.25 - Liegenschaften	0	0	0
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	78.700	101.900	23.200
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	25.200	48.700	23.500
1.1.1.34 - Hausmeister	8.000	13.800	5.800
1.1.1.70 - Management Sachvermögen / Wohnungswirtschaft	16.800	11.700	-5.100
1.2.1.20 - Wahlen	0	800	800
1.2.2.10 - Allgemeine Ordnung und Sicherheit	0	200	200
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	302.900	343.700	40.800
1.2.8.00 - Katastrophenschutzangelegenheiten	0	0	0
2.1.1.10 - Grundschulen	237.200	243.600	6.400
2.7.2.10 - Bibliotheken	4.200	5.500	1.300
3.1.5.10 - Kommunale Beratungsstelle	0	0	0
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen für Kinder	129.300	141.300	12.000
3.6.5.11 - Fachmoderation	0	200	200
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	4.400	4.100	-300
3.6.6.11 - Öffentliche Spielplätze	3.900	5.000	1.100
4.2.4.10 - Sportstätten	116.100	103.600	-12.500
4.2.4.20 - Bäder	40.100	42.100	2.000
5.1.1.01 - Allgemeine Stadtplanung	4.400	1.000	-3.400
5.3.6.10 - Breitband	0	638.400	638.400
5.4.1.10 - Gemeindestraßen - Örtliche Straßen	759.300	632.100	-127.200
5.4.5.30 - Straßenbeleuchtung	67.700	56.300	-11.400
5.5.1.10 - Öffentliches Grün und Parkanlagen	2.500	1.900	-600
5.5.2.10 - Umlage Wasserbauliche Anlagen	1.800	1.800	0
5.5.3.10 - Friedhöfe	25.300	31.700	6.400
5.7.3.10 - Allgemeine Einrichtungen / Kulturhäuser / Festplätze	94.400	77.300	-17.100
5.7.3.12 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen - öffentliche Toilette	1.300	1.300	0
5.7.3.50 - Breitbandausbau	638.400	0	-638.400
bilanzielle Abschreibungen	2.563.200	2.508.100	-55.100

	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.177.800	1.214.400	36.600
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	112.200	106.400	-5.800
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erst nach Passivierung FM möglich)	269.600	269.600	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	400	400	-91.700
Summe	1.560.000	1.590.800	30.800
	2023	2024	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
Summe Sonderposten	1.560.000	1.590.800	30.800
Summe Abschreibungen	2.563.200	2.508.100	-55.100



Im Haushalt 2024 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wanzleben - Börde in einer Gesamthöhe von 2.508.100 EUR ausgewiesen. Das bedeutet zum Vorjahr einen geringen Abfall um 55.100 EUR. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, können sich die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal ändern hier insbesondere beim Breitband.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 8,48 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

2.4. Interne Leistungsverrechnung

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung, die sogenannte Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen verschiedenen Produkten, wird nur in den Budgets der Fachbereiche sowie den einzelnen Produkten, nicht aber im Gesamtplan dargestellt. Sie sind dennoch notwendig und interessant, um möglichst die gesamten produktbezogenen Erträge und Aufwendungen eines Produktes abbilden zu können. Darüber hinaus sind sie auch für Abrechnungen gegenüber Dritten sowie bei Kostenkalkulationen zu berücksichtigen, da nun an einer Stelle alle bezogenen Erträge und Aufwendungen übersichtlich dargestellt werden. Insgesamt werden Aufwendungen und Erträge verrechnet, die sich aber zu Null saldieren und daher letztlich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

		2024
Produktbereich/-gruppe/Produkt/Planungsstelle	Ansatz	Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung		-59.300
1.1 - Innere Verwaltung		-35.900
1.1.1.10 - Bürgermeisterbereich / Sekretariat (Ratsbüro)		-5.600
	Aufwendungen	
	1.1.1.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.600
	Aufwendungen Gesamt	5.600
1.1.1.11 - Stadtrat / Ortschaftsrat / politische Gremien		-8.700
	Aufwendungen	
	1.1.1.11.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.700
	Aufwendungen Gesamt	8.700
1.1.1.25 - Liegenschaften		-5.400
	Aufwendungen	
	1.1.1.25.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.400
	Aufwendungen Gesamt	5.400
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung		-16.000
	Aufwendungen	
	1.1.1.31.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.000
	Aufwendungen Gesamt	16.000

1.1.1.70 - Management Sachvermögen / Wohnungswirtschaft		-200
Aufwendungen		
1.1.1.70.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		200
Aufwendungen Gesamt		200
1.2 - Sicherheit und Ordnung		-23.400
1.2.1.20 - Wahlen		-5.500
Aufwendungen		
1.2.1.20.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		5.500
Aufwendungen Gesamt		5.500
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung		-6.600
Aufwendungen		
1.2.2.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.600
Aufwendungen Gesamt		6.600
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz		0
Aufwendungen		
1.2.2.71.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0
Aufwendungen Gesamt		0
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten		-11.300
Aufwendungen		
1.2.6.00.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		11.300
Aufwendungen Gesamt		11.300
2 - Schule und Kultur		-181.100
2.1 - Allgemein bildende Schulen		-168.000
2.1.1.10 - Grundschulen		-168.000
Aufwendungen		
2.1.1.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		168.000
Aufwendungen Gesamt		168.000
2.7 - Volksbildung		-500
2.7.2.10 - Bibliotheken		-500
Aufwendungen		
2.7.2.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		500
Aufwendungen Gesamt		500
2.8 - Örtliche Kulturaufgaben		-12.600
2.8.1.00 - sonstige Heimat- und Kulturpflege		-12.600
Aufwendungen		
2.8.1.00.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		12.600
Aufwendungen Gesamt		12.600
3 - Soziales und Jugend		-225.900
3.1 - Soziale Leistungen		-100
3.1.5.00 - Soziale Angelegenheiten		-100
Aufwendungen		

	3.1.5.00.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100
	Aufwendungen Gesamt	100
3.6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-225.800
3.6.5.10 - Tageseinrichtungen für Kinder		-175.200
	Aufwendungen	
	3.6.5.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.200
	Aufwendungen Gesamt	175.200
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen		-1.200
	Aufwendungen	
	3.6.6.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200
	Aufwendungen Gesamt	1.200
3.6.6.11 - Öffentliche Spielplätze		-49.400
	Aufwendungen	
	3.6.6.11.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.400
	Aufwendungen Gesamt	49.400
4 - Gesundheit und Sport		-72.800
4.2 - Sportförderung		-72.800
4.2.4.10 - Sportstätten		-18.100
	Aufwendungen	
	4.2.4.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.100
	Aufwendungen Gesamt	18.100
4.2.4.20 - Bäder		-54.700
	Aufwendungen	
	4.2.4.20.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.700
	Aufwendungen Gesamt	54.700
5 - Gestaltung der Umwelt		-1.318.000
5.4 - Verkehrsflächen und -anlagen		-262.500
5.4.1.10 - Gemeindestraßen - Örtliche Straßen		-70.100
	Aufwendungen	
	5.4.1.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.100
	Aufwendungen Gesamt	70.100
5.4.5.10 - Straßenreinigung		-165.400
	Aufwendungen	
	5.4.5.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.400
	Aufwendungen Gesamt	165.400
5.4.5.20 - Winterdienst		-25.600
	Aufwendungen	
	5.4.5.20.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.600
	Aufwendungen Gesamt	25.600
5.4.5.30 - Straßenbeleuchtung		-1.400
	Aufwendungen	

	5.4.5.30.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.400
	Aufwendungen Gesamt	1.400
5.5 - Natur- und Landschaftspflege		-1.041.500
5.5.1.10 - Öffentliches Grün und Parkanlagen		-744.200
	Aufwendungen	
	5.5.1.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	744.200
	Aufwendungen Gesamt	744.200
5.5.2.10 - Umlage Wasserbauliche Anlagen		-9.100
	Aufwendungen	
	5.5.2.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.100
	Aufwendungen Gesamt	9.100
5.5.3.10 - Friedhöfe		-288.200
	Aufwendungen	
	5.5.3.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	288.200
	Aufwendungen Gesamt	288.200
5.7 - Wirtschaft und Tourismus		-14.000
5.7.3.10 - Allgemeine Einrichtungen / Kulturhäuser / Festplätze		-9.000
	Aufwendungen	
	5.7.3.10.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.000
	Aufwendungen Gesamt	9.000
5.7.3.11 - Marktwesen		-1.600
	Aufwendungen	
	5.7.3.11.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.600
	Aufwendungen Gesamt	1.600
5.7.3.12 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen - öffentliche Toilette		-3.400
	Aufwendungen	
	5.7.3.12.581100 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.400
	Aufwendungen Gesamt	3.400
Gesamtsumme Ergebnishaushalt		-1.857.100

3. Finanzplan 2024

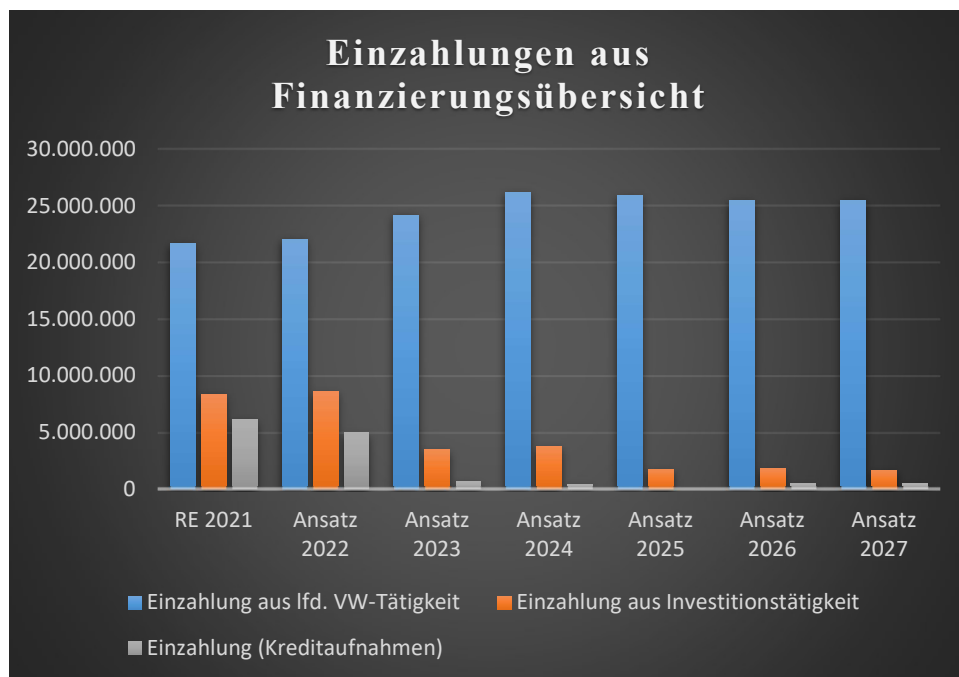
3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab. Immer wenn eine Zahlung in der Stadtkasse eingeht oder über ein städtisches Konto getätigt wird, ist die Finanzrechnung betroffen. Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert, die sich wie folgt darstellen:

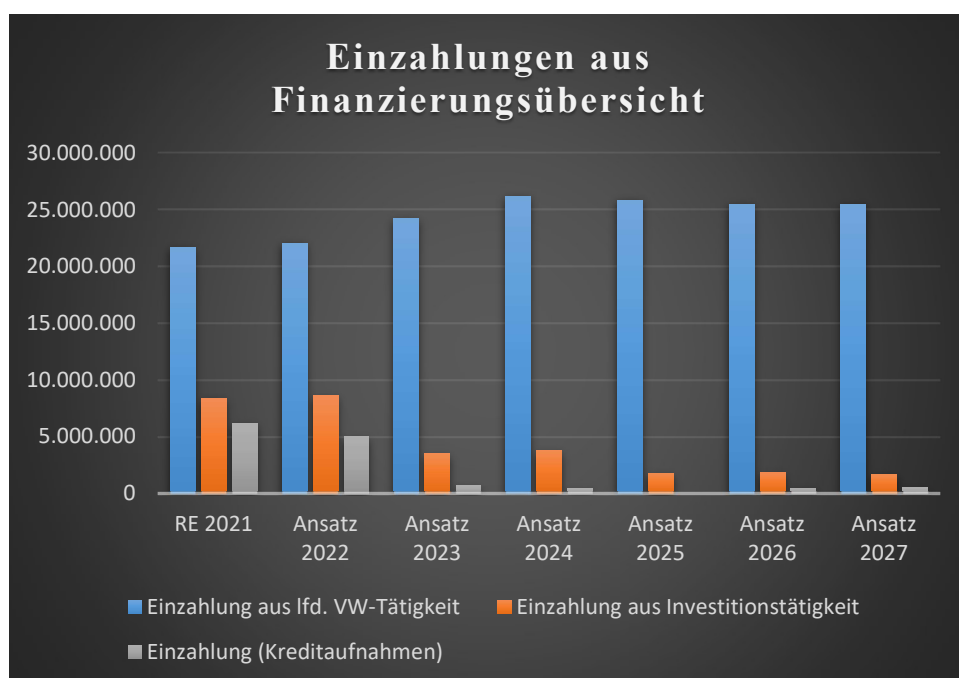
- ☐ Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsanordnungen, die über den Ergebnishaushalt erfolgen)
- ☐ Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Zahlungen, die in der Regel zu einer Aktivierung oder Passivierung in der städtischen Bilanz führen) und
- ☐ Zahlungen für Finanzierungstätigkeit (Zahlungen für die Tilgung von Darlehen, Kreditaufnahmen etc.).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zunächst grundsätzlich alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aufgeführt. Bei der Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – hier im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit – ergeben sich jedoch Abweichungen, da die Entnahmen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuführungen an Rückstellungen, Abschreibungsbeträge und Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge nicht in den Finanzhaushalt einfließen (es handelt sich dabei um zahlungsunwirksame Beträge = Beträge ohne tatsächlichen Geldmittelabfluss).

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlung aus lfd. VW-Tätigkeit	21.676.501	22.074.300	24.213.100	26.177.500	25.896.100	25.482.800	25.490.100
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	8.401.426	8.593.100	3.511.300	3.795.900	1.767.600	1.840.700	1.688.200
Einzahlung (Kreditaufnahmen)	6.171.300	4.976.100	650.000	385.000	0	460.000	479.100



Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Auszahlung aus lfd. VW-Tätigkeit	21.033.308	22.857.400	25.036.600	27.044.100	2.660.900	26.595.700	26.625.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	9.882.755	14.831.500	5.281.700	5.039.100	2.581.300	3.256.200	2.930.500
Auszahlung (Tilgung)	467.330	741.700	664.200	560.600	459.500	460.800	462.100



Für die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergab sich bei der Haushaltsplanung 2023 erst für das Finanzplanjahr 2025 ein positiver Saldo, da die Auszahlungen die Einzahlungen nicht übersteigen.

Für die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich bei der Haushaltsplanung 2024 und auch für die Finanzplanjahre 2025 – 2027 kein ein positiver Saldo, da die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan auch an dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die ordentlichen Tilgungen. Für das Haushaltsjahr 2024 bis 2027 können die Tilgungsleistungen nicht aus den Einzahlungen der laufenden Verwaltung gedeckt werden. Die Stadt Wanzleben - Börde wird nicht in der Lage sein in voller Höhe die Tilgungsleistung abzudecken. Weiterhin darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadt auch im Jahr 2024 noch über ausreichende liquide Mittel verfügt.

Hinzuzuziehen sind in die Betrachtung ebenfalls die Anfangsbestände der Finanzmittel zu Beginn des Haushaltsjahres, die ausreichend vorhanden sind. Die Liquidität der Stadt ist damit auch unter Berücksichtigung des insgesamt negativen Finanzmittelsaldos als gesichert zu bewerten.

Die Stadt Wanzleben - Börde hat ihren Finanzmittelbestand fast vollständig aufgebraucht im Finanzplanjahr 2025 und in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 ist es nicht mehr möglich die Haushalte zu bedienen.

Die Hauptursache ist hier der Jahrelange überhöhte Verbrauch des Finanzmittelbestandes für investive Maßnahmen.

3.2. Investitionstätigkeit

Vorbemerkungen

Die Planungen erfolgen den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wanzleben - Börde. Es wurde versucht, die Vereinbarungen mit den Ortsbürgermeistern einzuhalten. Unabweisbare Maßnahmen und die Preisentwicklung steht dem teilweise entgegen.

Ziel der Verwaltung ist es, Investitionen entsprechend der Möglichkeiten in Folgejahre zu verschieben, denn an der Notwendigkeit bestehen keine Zweifel.

Der Investitionsstau von ca. 5 Mio. EUR für dringende Hochbaumaßnahmen und 22,5 Mio. EUR am städtischen Straßennetz zeigt die reale Situation und den Bedarf und kein Euro würde verschwendet werden.

Dazu kommt nun noch der Handlungszwang durch die Umstellung von Heizungsanlagen. Vorsichtig geschätzt sind wir da bei 11 Mio. EUR.

Der Ausblick lässt kaum Optimismus zu. Die Stadt Wanzleben - Börde muss mit den wenigen finanziellen Mittel die richtigen Maßnahmen umsetzen.

3.2.1 Erläuterungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 3.795.900 EUR für 2024 ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 2.375.300 EUR und Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 1.136.000 EUR.

Die aus Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 3.220.100 EUR setzen sich unter anderem zusammen aus der Investitionspauschale (FAG) 705.400 EUR und 117.300 EUR (lt. Erlass MBL Straßen als Eigenanteil Jährliche Zuweisung gemäß §1 StrBauMBelAusglG ST in Verbindung mit der Mehrbelastungsausgleichsverordnung. Die Einnahme wird zur Eigenmittelfinanzierung für Maßnahme 0369 bis 2026 eingesetzt. In 2027 soll der Einsatz voraussichtlich für Maßnahme 0433 Radwege erfolgen) sowie aus Fördermittel des Stadtumbau Ost Wanzleben in Höhe von 80.400 EUR.

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens setzen sich aus den Grundstücksveräußerungen i. H. v. 710.100 EUR, der Erstattung von Straßenausbaubeiträgen – Beantragung beim Land in Höhe von 197.000 EUR für die Baumaßnahmen in Dreileben im OT Dreileben und den Anliegerbeiträgen für die Maßnahmen „Am Röthebach“ OT Seehausen sowie den Anliegerbeiträgen Waldweg im OT Bottmersdorf.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst einen Betrag von 5.039.100 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Siehe Excel Listen Investition Haushalte 2024 – 2027.

4. Entwicklung der Kredite

Die Stadt Wanzleben - Börde hat per 01.01.2024 einen Schuldenstand von insgesamt 13.860.769,03 EUR. Das entspricht 968,81 EUR je Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde.

Diese Verschuldung resultiert vor allem aus Darlehen für den Breitbandausbau in Höhe von 13.146.111,53 EUR, das sind 918,85 EUR je Einwohner.

Zwei Darlehen aus dem ehemaligen Wohnungsbestandes des ZD Klein Wanzleben werden im Haushaltsjahr 2024 abgelöst. Davon läuft das eine Darlehen, entsprechend des Vertrages, zum 30.03.2024 in Höhe von 565,93 EUR aus und das zweite Darlehen wird nach Zinsfestschreibung zum 30.06.2024 in Höhe von 76.158,18 EUR nicht mehr umgeschuldet, sondern abgelöst.

Im Haushalt 2022 war eine Kreditaufnahme für die Baumaßnahme Breitbandausbau in Höhe von 4.636.100 EUR vorgesehen. Um die Maßnahme Breitband durchzuführen hatte die Einheitsgemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Kredit in Höhe von 8.131.400 EUR (Zinssatz von 0,137 %) und 2021 ein Darlehen in Höhe von 6.171.300,00 € (Zinssatz von 0,40 %) aufgenommen. Fördermittel konnten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.890.970,92 €, 2022 in Höhe von 3.367.343,99 EUR und 2023 304.178,10 € vereinnahmt werden.

Eine Kreditaufnahme in 2022 ist nicht erfolgt, auf Grund der getätigten Ausgaben.

Mit der Zwischenabrechnung der Maßnahme zum 30.05.2023 wurde ersichtlich, dass in 2023 noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR erforderlich gewesen wäre.

Die geplante Kreditaufnahme für 2022 wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen, auf Grund der Aktennotiz vom 21.11.2023 des Bauamtes, dass dieser nicht benötigt wird.

Trotzdem handelt es sich bei der Baumaßnahme Breitbandausbau weiterhin um eine haushaltsneutrale Maßnahme.

Kreditaufnahmen für die Anschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug war im Haushaltsjahr 2022 mit 340.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 mit 500.000 EUR vorgesehen, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Grundlage dafür ist der beschlossene Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2019.

In 2023 wurde das Darlehen für das FFw Fahrzeug in Höhe von 340.000,00 € aus der Genehmigung aus 2022 aufgenommen da die Fertigstellung des Fahrzeuges sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. (2 bis 3 Jahre).

Die in 2023 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 650.000 EUR soll in 2024 in Anspruch genommen werden.

5. Kassenkreditermächtigung – Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2024 negativ, so dass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln weiter abnehmen würde, soweit nicht wie in der Vergangenheit Haushaltentlastungen eintreten.

Im vorvorangegangenen Jahr 2022 brauchte kein Kassenkredit, auch nicht für die Baumaßnahme Breitband, in Anspruch genommen werden.

Der Kredit für das Feuerfahrzeug wurde erst im Dezember 2023 aufgenommen.

Durch das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde in § 110 (2) die Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite festgelegt. Die Regelung sieht vor, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, wenn ein Fünftel der Einzahlungen die Liquiditätskredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der sich aus der Regelung des § 110 (2) KVG LSA ergibt, wird lt. vorliegendem Haushaltsplan zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.235.500 EUR festgesetzt.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 4.450.300 EUR (920.000 EUR FF Fahrzeuge, 1.700.000 EUR FF Gerätehaus Dreileben, 926.300 EUR Stadtsanierung OT Wanzleben, 284.000 EUR L24/L49 Dreileben, 620.000 EUR Baumaßnahme TAV Dreileben) festgesetzt.

7. Mittelfristige Finanzplanung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wanzleben - Börde mit ihrer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird im nachfolgenden kurz dargestellt.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wanzleben - Börde tendenziell nicht verbessern wird, was insbesondere eine Folge gestiegener Personalkosten (Tarifsteigerungen), der Berücksichtigung von Abschreibungen sowie unzureichender Landeszuweisungen im Rahmen des FAG ist.

In den Verfügungen zu den Haushaltsbeschlüssen der Vorjahre hat die Kommunalaufsicht eingeschätzt, dass die Stadt Wanzleben - Börde eine Vielzahl von Möglichkeiten besitzt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Sie verwies insbesondere auf die Anpassung der Steuerhebesätze, weitere Verbesserung der Ertragssituation sowie umfangreiche freiwillige Leistungen und hohe Qualitätsstandards.

Diese Leistungen müssen entweder durch ertragsseitige Erhöhungen finanziert werden oder die Qualität der Leistung durch das Senken von Standards verringert werden. Von dem Anspruch der Qualitätsbeibehaltung möchte die Stadtverwaltung allerdings auch 2023 nicht abweichen. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt erforderliche Maßnahmen im beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ergriffen, die sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen und dazu führen sollten, den Ausgleich des Haushaltes dauerhaft sichern zu können. Eine erste Maßnahme dazu war die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und den Grundsteuern ab dem Jahr 2020. Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der anhaltenden momentanen Situation – Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen wie in 2021 abgesehen. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde die Hebesatzanhebung im September 2023 durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschlossen.

Die Höhe der Rücklage ist nicht auskömmlich, um die geplanten Fehlbeträge bis 2027 zu decken. In den Planjahren 2025 bis 2027 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet und es könnten keine Mittel der Rücklage zugeführt werden. Ab dem Jahr 2025 - 2027 verbleibt in der mittelfristigen Prognose keine Rücklage.

Das Land selbst hat für die Kommunen des Landes im FAG die Finanzausgleichsmasse 2023 festgeschrieben. Damit, ausgelöst durch die Koalitionsverhandlungen, ist erstmalig eine Stabilisierung der FAG-Masse erreicht worden. Diese Entwicklung, so kann beobachtet werden, wird leider gegenwärtig nicht weitergeführt. Die Bundesregierung hat Mittel zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen an die Länder ausgereicht, die durch das Land durch Anrechnung der Steuermehreinnahmen jedoch abgeschöpft bzw. nicht weitergereicht werden. Eine der wesentlichen Ursachen für schwierige Haushaltssituationen in vielen Kommunen unseres Landes ist unzweifelhaft die nicht auskömmliche Finanzierung durch das FAG.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Wanzleben - Börde orientieren sich an den Vorgaben des Landes für das FAG. Neben der Höhe der FAG Masse für die Schlüsselzuweisungen insgesamt, wirken sich die kommunal unterschiedlichen Verhältnisse aus der Bedarfsmesszahl und der Höhe der Steuerkraftmesszahl aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Höhe des Grundbetrages aus. Dieser kann somit erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Steuerdaten des vorvergangenen Jahres vorliegen. Die Stadt bleibt daher darauf angewiesen, für die exakte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen zu müssen.

8. Fazit

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden erste Maßnahmen ergriffen, planseitige Haushaltsfehlbeträge für die Folgejahre zu senken. Der Beschluss konnte als Startschuss für eine strategisch ausgelegte Haushaltsplanung gewertet werden.

Weiterhin bot es die Chance, sich den verändernden Aufgaben und Strukturen anpassen zu können sowie die derzeit hohen Qualitätsstandards bei den Leistungen der Stadt aufrechtzuerhalten. Als Herausforderungen seien zukünftig besonders die Digitalisierung oder die Anpassungsfähigkeit der Stadt an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Bürger genannt.

In den Jahren bis 2025 und 2027 wird damit gerechnet, dass Beschäftigte der Jahrgänge 1957 bis 1963 aus dem Arbeitsprozess der Verwaltung ausscheiden. Durch die Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsverteilung und damit der Stellenbeschreibungen werden die Voraussetzungen geschaffen, den sich ändernden Bedingungen der Aufgabenerfüllung und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Um auch zukünftig die Stadt Wanzleben - Börde als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten und zu vermarkten, bedarf es der schrittweisen Umsetzung der strategischen Zielstellungen für die Ortschaften und Ortsteile. Die Prioritäten werden in den jeweiligen Finanzplänen im Interesse der ausgewogenen Erreichung dieser untersetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Summe aller vorgenannten Maßnahmen **aus dem beschlossenen HKK 2016** zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite **hätte** führen **können** und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab dem Jahr 2023 weiter **zu ermöglichen, wenn die Maßnahmen Anhebung der Hebesätze bereits durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt wäre.**

Trotz aller Widrigkeiten ist das Ziel des HKK 2016 eine schwarze Null im Haushaltsjahr 2024 zu erreichen zurzeit nur sehr knapp realisiert. Dies ist aber weiterhin von der Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse abhängig.

Die Prognose in der Haushaltsplanung 2024 für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 ist eine andere, denn dann werden wieder strukturelle Fehlbeträge entstehen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 09.02.2024

Thomas Kluge
Bürgermeister

Cornelia Franz
Kämmerin